

INHALT

- S.02 | 28. Internationaler Notarkongress in Paris**
Der von 19. bis 22. Oktober 2016 stattfindende Kongress bietet die Gelegenheit zum Austausch mit Notaren aus den 86 Mitgliedstaaten der Internationalen Union des Notariats (U.I.N.L.).
- S.02 | Studie der Universität Aberdeen zu den Beweiswirkungen öffentlicher Urkunden in Erbsachen**
Am 20. April 2016 wurde im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments die unter der Leitung von Prof. Beaumont von der Universität Aberdeen durchgeführte Studie zu den Beweiswirkungen öffentlicher Urkunden vorgestellt.
- S.03 | Vorschläge der EU-Kommission für eine Verstärkte Zusammenarbeit zum Ehegüterrecht und zum Güterrecht eingetragener Partnerschaften**
Nach dem Scheitern der Verordnungsvorschläge zum Ehegüterrecht und zum Güterrecht eingetragener Partnerschaften an der fehlenden Einstimmigkeit im Rat hat die Europäische Kommission einen neuen Anlauf im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit gestartet.
- S.03 | Symposium zu den praktischen Problemen beim grenzüberschreitenden Immobilienerwerb in Brüssel**
Am 16. März 2016 veranstaltete die Universität Heidelberg mit Unterstützung durch die Bundesnotarkammer in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union ein Symposium zu dem Thema „Binnenmarkt an Grundstücken? Praktische Probleme beim grenzüberschreitenden Immobilienerwerb“.
- S.04 | Fortbildungsseminar der belgischen Notarkammer zur EU-Erbrechtsverordnung**
Nach einem gelungenen Auftakt in Wien fand das zweite Fortbildungsseminar der Neuauflage der europaweiten Seminarreihe zur EU-Erbrechtsverordnung des Rates der Notariate der Europäischen Union „Europa für Notare, Notare für Europa“ am 18. März 2016 in Brüssel statt.
- S.05 | Fußballeuropameisterschaft der Notare 2016**
Die deutsche Notarnationalmannschaft hat an der alljährlichen Fußballeuropameisterschaft in Lyon teilgenommen. Der Gastgeber krönt seine starke Leistung mit dem Titel des Europameisters.
- S.06 | Bundesnotarkammer empfängt 30 angehende Notariats-sachbearbeiter aus Frankreich**
- S.06 | Neuentwicklung von XNotar**
Das mittlerweile 10 Jahre alte Softwarepaket wird derzeit in einem groß angelegten Projekt komplett erneuert, um aktuelle sowie anstehende Anforderungen des Elektronischen Rechtsverkehrs nebst moderner Benutzerführung gewährleisten zu können.
- S.07 | 29. Deutscher Notartag**
- S.07 | Aktuelles zur notariellen Fachprüfung**
Ergebnisse der Prüfungskampagne 2015/II liegen vor
- S.08 | Die NotarNet GmbH und ihre Produkte**

28. Internationaler Notarkongress in Paris

Der von 19. bis 22. Oktober 2016 stattfindende Kongress bietet die Gelegenheit zum Austausch mit Notaren aus den 86 Mitgliedstaaten der Internationalen Union des Notariats (U.I.N.L.).

Alle vier Jahre lädt die Internationale Union des Notariats (U.I.N.L.) Notare aus aller Welt zu einem internationalen Kongress zu aktuellen Fragestellungen im Notariat ein. Nach Marrakesch und Lima findet der Kongress in diesem Jahr von 19. bis 22. Oktober 2016 im Palais des Congrès in Paris statt.

Programm des Kongresses

Der diesjährige Kongress ist drei großen Themen gewidmet. Zum einen wird die Rolle des Notars als vertrauenswürdiger Dritter für Bürger, Unternehmen und Staat unter besonderer Berücksichtigung seiner juristischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen von einem internationalen Podium näher diskutiert und beleuchtet.

Den zweiten Themenschwerpunkt bilden die mit der zunehmenden Digitalisierung verbundenen technischen und juristischen Herausforderungen.

Für den letzten Kongresstag ist ein internationales Forum zu dem Thema Europäische Erbrechtsverordnung und Drittstaaten vorgesehen. Anhand praktischer Anwendungsfälle soll das Zusammenspiel von Erbrechtsverordnung und dem Recht von Drittstaaten unter dem Gesichtspunkt des anwendbaren Rechts, der europäischen öffentlichen Ordnung sowie des Steuerrechts näher untersucht werden.

Eine Simultanverdolmetschung auf Deutsch ist vorgesehen. Weitere Informationen zum Kongress sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Website des Kongresses (<http://congres-uinl-paris.org/>). Für Begleitpersonen wird ein vielfältiges Besichtigungsprogramm geboten.

Kongressreise

Im Anschluss an den Kongress besteht die Möglichkeit, an einer dreitägigen Kongressreise teilzunehmen, bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Frankreichs Hauptstadt aus ei-

ner etwas anderen Perspektive kennenlernen können. Die Reise findet von 23. bis 26. Oktober statt und hält u. a. Programmpunkte wie die Besichtigung der Opéra Garnier, die Museen Carnavalet und Rodin, die Katakomben von Paris sowie einen Tagesausflug zum Schloss Chantilly bereit. Darüber hinaus werden auch feine Gaumenfreuden für ein authentisches Paris-Erlebnis sorgen. Die Reise kann ab einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen durchgeführt werden. Das vollständige Programm sowie alle weiteren Informationen zur Kongressreise finden Sie in Kürze im internen Bereich der Webseite der Bundesnotarkammer (www.bnotk.de).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sabine *Schumann* (s.schumann@bnotk.de, +32 2 737 90 00) jederzeit gerne zur Verfügung.

Studie der Universität Aberdeen zu den Beweiswirkungen öffentlicher Urkunden in Erbsachen

Am 20. April 2016 wurde im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments die unter der Leitung von Prof. Beaumont von der Universität Aberdeen durchgeführte Studie zu den Beweiswirkungen öffentlicher Urkunden vorgestellt.

Die Studie wurde vom Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben, um die praktische Anwendung des Art. 59 der seit 17. August 2015 anwendbaren EU-Erbrechtsverordnung zu erleichtern. Danach entfaltet eine in einem Mitgliedstaat errichtete öffentliche Urkunde grundsätzlich in dem Empfangsmitgliedstaat die gleiche formelle Beweiskraft wie im Ursprungsmitgliedstaat oder die damit am ehesten vergleichbare Wirkung, sofern dies der öffentlichen Ordnung (*ordre public*) des betreffenden Mitgliedstaates nicht offensichtlich widersprechen würde.

In einer allgemeinen rechtsvergleichenden Einführung setzt sich die Studie insbesondere mit dem Begriff der öffentlichen

Urkunde in Erbsachen, den Beweiskwirkungen derartiger Urkunden, den Möglichkeiten der Beseitigung der Beweiskraft sowie der Verweigerung der Annahme/Vollstreckung öffentlicher Urkunden unter Berufung auf die öffentliche Ordnung auseinander.

In einem zweiten Teil werden diese Fragestellungen in einer Reihe von Länderberichten zu den 25 Mitgliedstaaten, in denen die EU-Erbrechtsverordnung anwendbar ist, umfassend erörtert. Die Beiträge des Rates der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) wurden in weitem Umfang berücksichtigt und tragen zur Qualität der Studie bei, die den Rechtspraktikern bei der Anwendung des Art. 59 der EU-ErbVO eine wertvolle Hilfestellung bieten wird.

Vorschläge der EU-Kommission für eine Verstärkte Zusammenarbeit zum Ehegüterrecht und zum Güterrecht eingetragener Partnerschaften

Nach dem Scheitern der Verordnungsvorschläge zum Ehegüterrecht und zum Güterrecht eingetragener Partnerschaften an der fehlenden Einstimmigkeit im Rat hat die Europäische Kommission einen neuen Anlauf im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit gestartet.

Die zunehmende weltweite Mobilität stellt auch Ehepaare bzw. eingetragene Lebenspartner vor neue Herausforderungen. 16 Millionen (14 %) der 122 Millionen Ehen bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaften innerhalb der Europäischen Union weisen heute nach Angaben der Europäischen Kommission eine grenzüberschreitende Komponente auf. Vor diesem Hintergrund hatte die Europäische Kommission bereits 2011 Vorschläge für Verordnungen des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts sowie des Güterrechts eingetragener Partnerschaften (KOM (2011) 126) vorgelegt (siehe [BNotK-Intern 3/2011](#), S. 3). Diese Vorschläge waren im Dezember 2015 an der fehlenden Einstimmigkeit im Rat gescheitert.

Veröffentlichung von Vorschlägen der Europäischen Union für eine Verstärkte Zusammenarbeit

Auf Antrag von 17 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, hat die Europäische Kommission am 2. März 2016 nunmehr Vorschläge für eine Verstärkte Zusammenarbeit zum Ehegüterrecht und zum Güterrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften vorgelegt. Textlich entsprechen die Ver-

ordnungsvorschläge für internationale Ehen (COM(2016) 106 final) und eingetragene Partnerschaften (COM(2016) 107 final) dem letzten Verhandlungsstand der im Dezember gescheiterten Vorschläge im Rat. Aufgrund der Verbindung beider Verordnungsvorschläge in einem einzigen Verfahren kann der Verstärkten Zusammenarbeit nur in Bezug auf beide Verordnungen gemeinsam beigetreten werden. Inzwischen hat sich ein weiterer Mitgliedstaat, Zypern, angeschlossen, so dass mindestens 18 Mitgliedstaaten an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnehmen werden. Rumänien, Bulgarien sowie die baltischen Staaten könnten in den nächsten Monaten folgen.

Zügige Verabschiedung der Vorschläge als Priorität der niederländischen Ratspräsidentschaft

Die zügige Verabschiedung der Vorschläge stellt eine der Prioritäten der derzeitigen niederländischen Ratspräsidentschaft dar, die einen Abschluss des Verfahrens bis Ende Juni 2016 anstrebt.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten hat den Vorschlägen bereits am 20. April zugestimmt. Im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments wurden die Verordnungsvorschläge, die sämtliche Abänderungen des Europäischen Parlaments zu den ursprünglichen Kommissionsvorschlägen aus dem Jahre 2011 berücksichtigen, mehrheitlich begrüßt. Berichterstatter Jean-Marie Cavada (ALDE, Frankreich) sowie die Schattenberichterstatter für die EVP (Axel Voss, Deutschland) und die S&D Fraktion (Evelyne Gebhard, Deutschland) sprachen sich für einen zügigen Fortgang des Verfahrens aus. Letztere kündigten an, keine Änderungsanträge im Namen ihrer Fraktionen einzureichen. Es ist zu erwarten, dass das Europäische Parlament der Einleitung der Verstärkten Zusammenarbeit sowie den Verordnungsvorschlägen am 12./13. Juni 2016 zustimmt.

Symposium zu den praktischen Problemen beim grenzüberschreitenden Immobilienerwerb

Am 16. März 2016 veranstaltete die Universität Heidelberg mit Unterstützung durch die Bundesnotarkammer in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union ein Symposium zu dem Thema „Binnenmarkt an Grundstücken? Praktische Probleme beim grenzüberschreitenden Immobilienerwerb“.

Anlass der Veranstaltung war die im Auftrag des Europäischen Parlaments unter Leitung von Prof. Peter Sparkes (Universität Southampton) durchgeführte Studie zu den praktischen Problemen, denen Bürger bei grenzüberschreitenden Immobilientransaktionen ausgesetzt sind.

Prof. Dr. Christian *Baldus* (Universität Heidelberg), der das Symposium federführend organisiert hatte, hatte für die Veranstaltung ausgewiesene Experten auf dem Gebiet des Immobilienrechts aus ganz Europa gewinnen können. Nach einer Einführung in das Thema durch Prof. Dr. *Baldus* gewährte Prof. Dr. h.c. Rolf *Stürner* (Universität Freiburg) einen Einblick in die Vielfalt der Grundbuchsysteme in Europa und zeigte vor diesem Hintergrund Gefahren einer Grundbuchverknüpfung auf. Anschließend referierte Prof. Jerzy *Pisuliński* (Universität Krakau) am Beispiel Polens zur Funktion des Notars als „One-stop-shop“ im Immobilienrecht. Thierry *Vachon*, Notar in Meudon, Frankreich, und Vorsitzender der Immobilienrechtsarbeitsgruppe des Rates der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.), beendete die Vortragsreihe und stellte die wahren Probleme des Bürgers bei grenzüberschreitenden Transaktionen dar. Es folgte eine Diskussionsrunde zu bestehenden Problemen im grenzüberschreitenden Immobilienerwerb und den Möglichkeiten, sie zu beseitigen. An der Podiumsdiskussion nahmen der öffentlich-bestellte Vermessungsingenieur Dr. Andreas *Rose*, der Rechtspfleger Harald *Wilsch* (Amtsgericht München), Prof. Dr. Lorenzo *Prats* (Universität Barcelona), der Leiter des Sekretariats des Rechtsausschusses Robert *Bray* sowie Prof. *Sparkes*, der die Ergebnisse seiner Studie darstellte, teil.



Podiumsdiskussion zu den praktischen Hindernissen im grenzüberschreitenden Immobilienerwerb
v.l.n.r.: Robert Bray, Prof. Peter Sparkes, Dr. Andreas Rose, Prof. Dr. Christian Baldus, Prof. Dr. Lorenzo Prats, Harald Wilsch

Überwiegendes Fazit des Abends war die Betonung des Faktors Rechtssicherheit bei allen Aspekten des Grundstücksverkehrs. Der Grundstücksverkehr ist Teil des Kapitalmarktes, unterliegt jedoch auch einer erheblichen Sozialbindung und bedarf daher besonderer Sicherheitsvorkehrungen. Ein Legislativprojekt zur Harmonisierung des Grundbuchrechts, des Verfahrensrechts oder gar des Sachenrechts würde das Vertrauen des Bürgers in das grundrechtlich geschützte Rechtsgut Grundeigentum gefährden und läge sicherlich auch außerhalb der Kompetenz der Europäischen Union. Referenten und Diskussionsteilnehmer waren sich zudem über die Vorzüge der Beratung und Betreuung der Beteiligten durch den Notar, der den Beteiligten in vielen Staaten nach Art eines „One-Stop-Shops“ viele Behördengänge abnimmt, einig. Auch nach Auffassung des Verfassers der Studie, Prof. *Sparkes*, ist der Zugang zu Informationen bzw. die umfassende Beratung der Schlüssel für einen reibungslosen und fairen Immobilientransfer. Wesentliche praktische Probleme für

den Bürger bestehen nach Ansicht der Referenten hauptsächlich bei der Finanzierung eines grenzüberschreitenden Erwerbs sowie im steuerrechtlichen Bereich.

Die Veröffentlichung aller Beiträge in Form eines Tagungsbandes wird zeitnah in deutscher, französischer und englischer Sprache erfolgen. Die deutsche Sprachfassung wird im Nomos Verlag veröffentlicht.

Fortbildungsseminar der belgischen Notar- kammer zur EU-Erb- rechtsverordnung

Nach einem gelungenen Auftakt in Wien fand das zweite Fortbildungsseminar der Neuauflage der europaweiten Seminarreihe zur EU-Erbrechtsverordnung des Rates der Notariate der Europäischen Union „Europa für Notare, Notare für Europa“ am 18. März 2016 in Brüssel statt.

An der Veranstaltung, zu der die Königliche Föderation des belgischen Notariats geladen hatte, nahmen ca. 100 deutsche, französische, luxemburgische und belgische Notare und Notarassessoren teil. Verdolmetschung wurde in Deutsch und Französisch angeboten.

Der erste Teil des Seminars war der Einführung in die seit 17. August 2015 in 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union anwendbare EU-Erbrechtsverordnung gewidmet. Bertrand *Savouré*, Notar in Paris, Dr. Felix *Odersky*, Notar in Dachau, sowie Prof. Patrick *Wautelet* (Universität Lüttich) stellten in drei aufeinanderfolgenden Kurzreferaten die Grundlagen der Verordnung (Anwendungsbereich, Kompetenzregeln, Erbkonkurrenzrecht) dar. Im Anschluss standen zwei praxisbezogene Workshops auf dem Programm. Der „französisch-belgische“ Workshop wurde von Prof. *Wautelet* moderiert, der insoweit von Notar Bertrand *Savouré* unterstützt wurde. Der „deutsch-luxemburgische“ Workshop fand unter der gemeinsamen Leitung des Notars und Präsidenten der luxemburgischen Notarkammer Frank *Molitor* und des deutschsprachigen Notars Jacques *Rijckaert* (Eupen, Belgien) statt. Die Workshops boten den Teilnehmern, die vorab in zwei Gruppen aufgeteilt worden waren, die Gelegenheit zu einer regen Diskussion über praktische Anwendungsfälle der Erbrechtsverordnung mit französisch-belgischen bzw. deutsch-luxemburgischen grenzüberschreitenden Bezügen. Auch auf das Zusammenspiel des Erbrechts mit dem Güterrecht wurde näher eingegangen. Zum Abschluss referierte Prof. *Wautelet* zu Praxisfragen des europäischen Nachlasszeugnisses.

Weitere Seminare der Fortbildungsreihe finden am 8. September 2016 in Amsterdam, am 7. Oktober 2016 in Salamanca sowie am 27. Januar 2017 in Prag statt. Sämtliche Veranstal-

tungen sind kostenfrei. Eine Verdolmetschung ins Deutsche wird angeboten. Weitere Informationen befinden sich auf der Internetseite des Rates der Notariate der Europäischen Union (www.cnue.eu), dort unter Training 2015-2017.



Deutsch-luxemburgischer Workshop

Fußballeuropameisterschaft der Notare 2016

Die deutsche Notarnationalmannschaft hat an der alljährlichen Fußballeuropameisterschaft in Lyon teilgenommen. Der Gastgeber krönt seine starke Leistung mit dem Titel des Europameisters.

In diesem Jahr fand die Fußballeuropameisterschaft der „Nur-Notare“ im französischen Lyon statt. Dabei war die Mannschaft der französischen Notare auf dem Spielfeld im internationalen Vergleich eine Klasse für sich. Der Gastgeber leistete sich im Verlaufe des Turniers lediglich ein Unentschieden und gewann den Titel des Europameisters souverän mit lediglich zwei Gegentoren, wovon eines durch den deutschen Spieler Christoph *Harryers* erzielt wurde.

Die deutsche Mannschaft nahm wie gewohnt am alljährlichen Turnier, das auf dem Trainingsgelände des französischen Erstligaverbands „Olympique Lyon“ unter erstklassigen Bedingungen und bei perfektem Wetter ausgetragen wurde, teil und durfte gleich in ihrem Auftaktspiel gegen „Les Bleus“ antreten. Gegen den späteren Europameister musste sich die „Mannschaft“ trotz guter Leistung leider mit einer schmerzhaften 1:4-Niederlage geschlagen geben. Jedoch blieb dieses Spiel das einzige, das aus deutscher Sicht so deutlich ausfiel. In sämtlichen verbleibenden Partien konnte sich das Team der deutschen Notare steigern und erkämpfte sich durch eine engagierte Leistung schließlich verdient sechs Punkte. So gelang es der Mannschaft, gleich im zweiten Spiel einen Sieg (2:1) gegen die starke Mannschaft aus Polen einzufahren, die als einzige Mannschaft dem Europameister ein Unentschieden abtrotzen konnte. Die Spiele gegen den Vorjahressieger Spanien und den diesjährigen Vizeeuropameister Italien verlor die deutsche Mannschaft – jeweils mit 0:1 – sehr knapp und hätte in diesen Begegnungen zumindest ein Unentschieden verdient gehabt. Die restlichen Spiele gegen Tschechien, Österreich und Belgi-

en endeten jeweils mit einem Unentschieden, wobei ein Sieg in jedem dieser Spiele für das deutsche Team nicht unverdient gewesen wäre.

Im Ergebnis belegte die Mannschaft der deutschen Notare – wie bei der Europameisterschaft 2015 im belgischen Lüttich – erneut den sechsten Platz, was insgesamt jedoch als eine positive Entwicklung im Vergleich zu den Jahren zuvor bewertet werden kann. Die Leistungen der einzelnen Teams waren im diesjährigen Wettbewerb sehr ausgeglichen, so dass die Mannschaften auf den Plätzen vier bis acht punktemäßig sehr nah beieinander lagen. Hätte das deutsche Team wenigstens eine der zahlreichen Großchancen im letzten Spiel gegen Belgien, das mit einem torlosen Unentschieden endete, genutzt, hätte dies im Gesamtklassement zum vierten Platz geführt. Auch der letzte Platz unserer Nachbarn aus Österreich, die sich bei der letzten Europameisterschaft in Belgien noch als Vizemeister feiern ließen, sowie der fünfte Platz des bisherigen Europameisters Spanien zeigen, wie schwer es ist, bei diesem Sportevent um die vorderen Plätze zu spielen.

Zwar konnte die deutsche Mannschaft ihr Ziel, im Vergleich zum letzten Jahr mindestens einen Tabellenplatz gutzumachen, nicht erreichen. Jedoch hat sie sich fußballerisch weiterentwickelt. Das Team konnte in diesem Jahr seinen in den vergangenen Jahren eingeleiteten Verjüngungsprozess fortsetzen und diesmal gleich drei neue Notarassessoren aus der Rheinischen Notarkammer in seinen Reihen begrüßen. Sämtliche Torschützen des deutschen Teams kamen in diesem Jahr aus dem Kreis der Notarassessoren. Im Hinblick auf die kommende Meisterschaft in Wien vom 25. bis zum 28. Mai 2017 gilt es nunmehr, den positiven Trend aus den letzten beiden Jahren fortzusetzen und eine höhere Platzierung zu erreichen.

Die deutsche Notarfußballmannschaft sucht ständig Verstärkung und freut sich über neue Mitspieler, insbesondere aktive und ehemalige Vereinsspieler. Interessenten melden sich bitte bei:

- Notar Thomas Grauel (organisatorische Leitung), Wolfrauthausen, Tel: 08171/4195-0, E-Mail: notar@thomas-grauel.de;
- Notarassessor Jan Mohr (sportliche Leitung), Haßloch, Tel: 06324/9211-0, E-Mail: notarassessor@notariat-hassloch.de



Die deutsche Notarfußballmannschaft in Lyon, 2016.

Hinterer Reihe v. li.: Döbereiner Ch., Döbereiner St., Primaczko, Todtenhöfer, Müller, Keßler, Hain, Serr, Harryers, Schmid, Stelmaszczyk, Fuchs, Regler, Schmitzel

Vordere Reihe v. li.: Grauel, Kleba, Grötsch, Mohr, Schaal, Bönner, Harryers jun., Häusler, Wilms, Menzel; es fehlt: Zimmermann

Bundesnotarkammer empfängt 30 angehende Notariatssachbearbeiter aus Frankreich

Am 20. April 2016 hat die Bundesnotarkammer eine Gruppe von 30 französischen Fachkundeschülern sowie ihre Lehrer empfangen. Die französischen Fachkundeschüler stehen am Ende einer zweijährigen Ausbildung, die vorwiegend am Institut des Métiers du Notariat in Straßburg stattgefunden hat, aber auch durch mehrere ausbildungsbegleitende Praktika in Notariaten ergänzt wurde. Bei ihrer Abschlussfahrt nach Berlin wollten die angehenden Notariatssachbearbeiter mehr über das deutsche Notariat und insbesondere auch über die Aus- und Fortbildungssysteme für Notariatsmitarbeiter in Deutschland erfahren.

Nach einem Vortrag über die Grundpfeiler des deutschen Notariats hat Frau Notarassessorin Dr. Nicola *Hoischen*, Referentin bei der Bundesnotarkammer, mit den Gästen aus Frankreich über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum französischen Notariat sowie über die Ausbildungssysteme in beiden Ländern diskutiert.



Gruppe angehender französischer Notariatssachbearbeiter

Neuentwicklung von XNotar

Das mittlerweile 10 Jahre alte Softwarepaket wird derzeit in einem groß angelegten Projekt komplett erneuert, um aktuelle sowie anstehende Anforderungen des Elektronischen Rechtsverkehrs nebst moderner Benutzerführung gewährleisten zu können.

Aktueller Stand von XNotar

Die Software XNotar in der Version 3.X wird in vielen Notariaten zur elektronischen Einreichung von Strukturdaten und

elektronischen beglaubigten Urkunden zum Handelsregister und Grundbuchamt verwendet. Ein EGVP-Client zur Kommunikation mit den Gerichten ist integriert. Aktuell werden die dahinterliegenden Notarpostfächer auf einen Server der Bundesnotarkammer umgezogen („EGVP-Postfachmigration“). Die Bundesnotarkammer informiert jeden Notar über die dafür erforderlichen Schritte. Außerdem wird für jeden Notar ein eindeutiges Postfach nach § 174 ZPO (i. d. F. ab 1.1.2018) eingerichtet, an das verbindlich Zustellungen an den Notar erfolgen können. Diese eindeutig adressierbare Empfangsfunktion ist Teil der Entwicklung des besonderen elektronischen Notarpostfachs.

Das Ende des Lebenszyklus des jetzigen XNotar ist erreicht

XNotar 3.X ist seit 2005 in unveränderter Grundtechnologie entwickelt, die nunmehr einem kompletten sog. Redesign – also einer Neuentwicklung – unterworfen wird. Das XNotar-Altsystem hat technologisch das Ende seines Lebenszyklus erreicht, viele der heute üblichen Funktionen sind nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu erreichen. Auch ist im Hinblick auf künftige Anforderungen im elektronischen Rechtsverkehr mit Beteiligten und Behörden ein zeitgemäßes System erforderlich, das die einfache und rechtssichere Bedienung durch Notare und ihre Mitarbeiter ermöglicht.

Ziele der XNotar-Neuentwicklung

Die XNotar-Neuentwicklung unter dem Entwicklungsnamen „XNA 4.0“ bzw. „XNotar 4.0“ erfolgt unter der maßgeblichen Zielvorgabe der Portierung von XNotar 3.X auf eine neue, leicht erweiterbare technologische Basis – unter Beachtung der sehr hohen Anforderungen an die Datensicherheit, Verfügbarkeit und die Performance der Plattform. Sie soll mit den Modulen zur elektronischen Grundbuchantragstellung (Immobilienmodul), Handelsregisteranmeldung (Gesellschaftsmodul) und dem besonderen elektronischen Notarpostfach (beN) zur Gerichts- und Beteiligtenkommunikation im Jahr 2018 fertig gestellt und nachfolgend an die XNotar-Kunden ausgeliefert werden.

Zur fachlichen Begleitung, Test der Software und Sicherstellung der Anwenderfreundlichkeit wurde ein XNotar-Anwendungsbeirat eingerichtet, der mit versierten Praktikern aus dem Notariat besetzt ist.

Erweiterungs- und Ausbaumöglichkeiten von XNotar 4.0

XNotar 4.0 könnte in der Folge auch zu einer Plattform zur einheitlichen Bedienung anderer Funktionen, etwa der beiden zentralen Register oder eines Kostenrechners, ausgebaut werden. Auch Erweiterungen für das besondere elektronische Notarpostfach hinsichtlich der Kommunikation zu Behörden und ein Zuständigkeitsdienst, der Informationen über Zuständigkeiten und den Versand bezieht, könnte integriert werden. Ebenso angedacht ist ein Modul zur elektronischen Bestellung von Notarvertretern.

29. Deutscher Notartag

Unter dem Leitthema „Wachstum und Rechtssicherheit - Standortfaktor Notariat“ richtet die Bundesnotarkammer von 29. Juni bis 2. Juli 2016 den 29. Deutschen Notartag in Berlin aus.

Detaillierte Informationen zum Fach- und Rahmenprogramm des Notartags sind unter www.notartag.de abrufbar.

PRÜFUNGSAMT FÜR DIE NOTARIELLE FACHPRÜFUNG BEI DER BUNDESNOTARKAMMER

Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Ergebnisse der Prüfungskampagne
2015/II liegen vor

Für die zweite notarielle Fachprüfung des Kalenderjahres 2015, die im September 2015 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte und mit den mündlichen Prüfungen im Februar und März 2016 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, liegt nunmehr eine vorläufige statistische Auswertung vor. Die wichtigsten Zahlen im Überblick:

Anträge auf Zulassung gem. § 8 Abs. 1 NotFV	234	
Zulassungen gem. § 7a Abs. 1 BNotO	210	
Prüflinge in der schriftlichen Prüfung	207	
Prüflinge in der mündlichen Prüfung	146	
Bestandene Prüfungen	146	
Erteilte Bescheide über das Ergebnis der notariellen Fachprüfung	206	
a) Bestandene Prüfungen	146	70,9 %
aa) Prüfungsgesamtnote „sehr gut“	0	0,00 %
bb) Prüfungsgesamtnote „gut“	4	2,7 %
cc) Prüfungsgesamtnote „vollbefriedigend“	24	16,4 %
dd) Prüfungsgesamtnote „befriedigend“	74	50,7 %
ee) Prüfungsgesamtnote „ausreichend“	44	30,1 %

b) Nicht bestandene / für nicht bestanden erklärte Prüfungen	60	28,9 %
--	----	--------

Prüfungskampagne 2016/I angelaufen

Der erste von zwei Prüfungsdurchgängen des Jahres 2016 hat mit der schriftlichen Prüfung, die zwischen dem 4. und 8. April 2016 an fünf verschiedenen Orten durchgeführt wurde, begonnen. 273 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Aufsichtsarbeiten in dieser Kampagne angefertigt. Die mündlichen Prüfungen finden am 2. und 3. sowie am 16. und 17. September 2016 in Berlin und an weiteren Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt.

Die Ladungen zu den mündlichen Prüfungen werden den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens vier Wochen vor ihrem jeweiligen Termin übersandt. Mit den Ladungen werden die Ergebnisse des schriftlichen Teils der Prüfung mitgeteilt. Diejenigen Prüflinge, die aufgrund ihres Ergebnisses im schriftlichen Teil der Prüfung nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen sind, erhalten hierüber einen Bescheid.

Termine für die Prüfungskampagne 2016/II festgelegt

In der Zwischenzeit hat das Prüfungsamt bereits die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2016/II festgelegt und in der Deutschen Notar-Zeitschrift (DNotZ), Heft 4/2016, bekannt gegeben. Die Klausuren werden am 26., 27., 29. und 30. September 2016 geschrieben. Die Antragsfrist für die Zulassung zum Prüfungstermin 2016/II läuft noch bis zum 1. August 2016. Die mündlichen Prüfungen der Prüfungskampagne 2016/II sollen nach derzeitiger Planung etwa im Februar und März 2017 stattfinden. Die genauen Termine werden nach Abschluss der schriftlichen Prüfung festgelegt und auf der Internetseite des Prüfungsamtes bekannt gegeben.

Weitere Informationen zur notariellen Fachprüfung und zum Prüfungsamt stehen unter dem Link www.pruefungsamt-bnotk.de bereit.

Prüfer und Aufgabensteller gesucht

Für die Durchführung der notariellen Fachprüfung ist das Prüfungsamt auf die nebenamtliche Mitarbeit zahlreicher Notarinnen und Notare angewiesen. Derzeit sind rund 160 Kolleginnen und Kollegen als Prüferinnen und Prüfer im Einsatz. Ungeachtet dessen ist das Prüfungsamt daran interessiert, den Pool der das Prüfungsamt unterstützenden Notarinnen und Notare weiter wachsen zu lassen. Dasselbe gilt für den Kreis derjenigen Berufsträger, die Prüfungsaufgaben erarbeiten. Die mit der Korrektur der Klausuren verbundene Arbeit ähnelt der entsprechenden Tätigkeit bei den juristischen Staatsexamen. Gleiches gilt für die Abnahme der mündlichen Prüfung. Die Erstellung einer Klausur bzw. eines Vortragsthemas wird zudem von einem Mitglied der Aufgabenkommission fachlich bzw. redaktionell begleitet. Interessierte werden gebeten, sich mit dem Prüfungsamt unter der Rufnr. (030) 38 38 66-70 in Verbindung zu setzen. Gern erläutert Ihnen das Prüfungsamt Näheres zur Tätigkeit als Prüfer oder Aufgabensteller sowie zur Vergütung.



Die NotarNet GmbH und ihre Produkte

Die NotarNet GmbH steht für sichere und komfortable Lösungen im Elektronischen Rechtsverkehr für Notare.

Als hundertprozentige Tochter der Bundesnotarkammer ist die Gesellschaft mit Sitz in Köln eng mit dem Berufsstand verknüpft und kennt die Anforderungen der sicheren elektronischen Verarbeitung und Übermittlung von Daten und Dokumenten im Notariat.

Rechtsverkehr im Notariat – einfach und sicher

Die Anforderungen an die elektronische Datenverarbeitung sind in einem Notariat ganz besonders hoch: Dokumente müssen stets schnell verfügbar sein, oft auch unterwegs. Der elektronische Rechtsverkehr unterliegt gesetzlichen Regelungen und festen Standards. Und schließlich haben Beteiligte einen Anspruch darauf, dass ihre Daten und Dokumente mit hoher Vertraulichkeit behandelt und übertragen werden.

Die NotarNet GmbH ist deutschen Notaren als Hersteller der Software XNotar bereits ein zuverlässiger und bewährter Partner. Doch auch über diese Standardlösung hinaus stellt sie Notaren ihr branchenspezifisches Know-how zur Verfügung: Mit NotarNetz Pro bietet sie ein modulares Sicherheits- und Kommunikationssystem von IT-Dienstleistungen an, die speziell auf die notarielle Arbeit abgestimmt sind.

Mit dem Baukastenprinzip haben Notare die Möglichkeit, nur die für Ihre Notarkanzlei erforderlichen Module auszuwählen. So kann ein bedarfsgerechtes Kommunikationspaket zusammengestellt werden, das der Notar jederzeit an die Veränderungen in seinem Büro anpassen kann. Die NotarNet GmbH gewährleistet hohe Sicherheitsstandards beim Versenden und Empfangen vertraulicher Dokumente oder dem mobilen Zugriff auf das Kanzleinetzwerk.

Außerdem übernimmt die NotarNet GmbH die regelmäßige Wartung der zentralen Technik und unterstützt Notare bei der Einrichtung sowie im Falle einer Störung, damit sich alle Notare auf ihre Aufgaben als Vertragsgestalter und Berater in Rechtsangelegenheiten konzentrieren können – in dem beruhigenden Wissen, dass sich die NotarNet GmbH mit großer Sorgfalt um die Sicherheit der Daten im Elektronischen Rechtsverkehr und um die Verfügbarkeit der digitalen Kommunikation kümmert.

NotarNetz Pro im Überblick

Die elektronische Datenverarbeitung gestaltet Arbeitsabläufe und Kommunikation im Notariat einfacher und schneller. Die Möglichkeiten des Elektronischen Rechtsverkehrs sind vielfältig: Notare beantragen Eintragungen im Grundbuch und im

Handelsregister elektronisch und können entsprechende Auskünfte jederzeit über das Internet abrufen. Mit der qualifizierten elektronischen Signatur erstellen sie rechtswirksam elektronische notarielle Zeugnisse. Mit der zu dem besonderen elektronischen Notarpostfach, kurz beN, dazugehörigen Anwendung Beteiligtenkommunikation tauschen sie auf digitalem Weg auch großvolumige Unterlagen bis zu 50 MB mit ihren Beteiligten sowie künftig auch mit Gerichten und Behörden aus.

Speziell auf Notare zugeschnittene Lösungen

Gesetzliche Regelungen legen fest, welche Teile des Rechtsverkehrs auf elektronischem Weg bearbeitet werden können und welche Sicherheitsvorkehrungen dabei getroffen werden müssen. An erster Stelle steht der Schutz der Daten und Dokumente der Beteiligten. Dies gilt umso mehr, da einige Onlinedienste nicht nur von stationären Geräten in der Kanzlei, sondern auch unterwegs von mobilen Endgeräten aus verfügbar sind. Deshalb entwickelt die NotarNet GmbH Sicherheits- und Kommunikationslösungen, die sicher sind und den Elektronischen Rechtsverkehr im Notariat einfach und komfortabel gestalten.

Leistungspaket individuell zusammenstellen

NotarNetz Pro ist ein Portfolio von IT-Produkten und -Dienstleistungen. Neben der XNotar Software, dem Standard für den elektronischen Rechtsverkehr, umfasst NotarNetz Pro weitere Module, die zu einem individuellen Sicherheits- und Kommunikationspaket kombinierbar sind. Notare entscheiden selbst, ob sie nur einzelne Module oder die Komplettlösung mit XNotar, verschlüsselter Beteiligtenkommunikation (beN Beteiligtenkommunikation), Homepage-, Domain- und E-Mail-Service sowie der NotarNetzbox für den Zugang zur IT-Plattform der Bundesnotarkammer und Internet-Flatrate mit Internetschutz nutzen. So zahlen die Notare nur für die Leistungen, die sie auch tatsächlich benötigen.

Einfach sicher kommunizieren

Sicherheit und Zuverlässigkeit haben im elektronischen Rechtsverkehr höchste Priorität. Die NotarNet GmbH bietet hier Lösungen für die abhörsichere digitale Kommunikation an, auf die Notare und ihre Beteiligten voll und ganz vertrauen können. Die Produkte und Lösungen sind deshalb nicht nur extrem sicher, sondern auch individuell anpassbar, leicht zu installieren und besonders nutzerfreundlich gestaltet.

Herausgegeben von der Bundesnotarkammer
Schriftleiter: Notar Michael Uerlings
Mohrenstraße 34 - 10117 Berlin

BNOTK INTERN